

Genealogische Tabellen/

durch welche

Die vorhergehende Historia
des uralten Geschlechts

Derer Graffen und Herren von Werthern ꝛc.

Bis auff jetzige Zeiten fürklich fortgesetzt
wird.

* * * * *

Tab. I.

Herr Hans / auff denen Graff- und Herrschafften Reichlingen, Werthern, Frohndorff, Wiehe und Brücken, Römischer Kayserslichen Majestät und des Heiligen Römischen Reichs Erb-Cammer-Chürhüter, welcher wie in vorhergehender Historia zu sehen, aus dem uralten Geschlechte derer Graffen und Herren von Werthern ꝛc. gebohren im Jahr 1555 den 28 Mart. vormittag zwischen 7 und 8 Uhr auff dem Schloße zu Wiehe, ein Sohn Herrn Georgens, und dessen erster Gemahlin Frau Catharinen gebohrner von Brandenstein, ein tugendhafter und kluger Herr; was sich mit ihm bis in das 1590 Jahr begeben, solches zeigt vorhergehende Historia. Er verrichtet nebst Casparo von Kusleben, Georgio Rudolpho Marschalln Hauptmanne zu Zwickau, Gabriel Schützen Canslern, D. Aegidio Hunnio und Josua Lonero, im Jahr 1592 die Kirchen-Visitation in dem Thüringischen und Voigtländischen Kränze. Wird überdiß bis an sein Ende zu vielen Chur- und Fürstlichen Sächsischen Vergleichen und Commissionen mit großem Ruhm gebraucht. Verwaltet Anno 1619 durch seinen Sohn, Herrn Georgen, das seinem Geschlechte von vielen Seculis her zustehende Reichs-Erb-Cammer-Chürhüter-Amt bey der Wahl und Krönung Kaysers Ferdinandi II zu Franckfurt im Jahr 1621, ihn und Graff Daviden von Mansfeld schicket die Römische Kaysersliche Majest. Ferdinandus II in wichtigen Sachen auff den Nieder-Sächsischen Kränz-Tag gen Lüneburg an die daselbigen Stände, darauff er auch forder und zwar ganz allein in solchem Jahre von besagter Kayserslicher Maj. an die Reichs- und Ansee-Stadt Lübeck in Kayserslichen Angelegenheiten abgesendet wird, woselbst ihm von dem Lübecker Rath, auch denen Städten Magdeburg und Braunschweig im Durch-Zuge viel und grosse Ehr-Bezeugungen erwiesen werden, und hat er diese beyde Kaysersliche Commissiones zu höchstgedachter ihrer Kayserslichen Maj. allergnädigsten Wohlgefallen glücklich verrichtet. Nachmahls wird Ihm vor sich und seine ganze Familie so wohl wegen seiner eigenen vielen Qualitäten und Meriten, als auch in Ansehen derer vortrefflichen Vorfahren, von besagter Römischen Kayserslichen Majest. die Erhebung in des Heiligen Römischen Reichs Graffen-Stand allergnädigst angetragen, so er auch samt denen Herren Bettern zu Kleinbainhausen in aller Unterthänigkeit annehmen wollen; allein vor Ausfertigung des Gräfflichen Diplomatis ist das Mißverständnis zwischen Kayserslicher Majestät und dem Chur-Haus Sachsen entstanden, daß also hierauff die ge-

z

nann-